

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 6-7

Rubrik: Generalversammlung unseres Vereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung unseres Vereins

Die Generalversammlung unseres Vereins wurde diesmal in ungewohntem Rahmen durchgeführt, im Theater an der Winkelwiese, über dessen Bühne im zweiten Teil unserer Veranstaltung eine Komödie ging.

Unter der kompetenten Leitung unserer Präsidentin **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann** wurden die statutarischen Geschäfte rasch abgewickelt. Dem Jahresbericht der Präsidentin war zu entnehmen, dass der Verein im vergangenen Jahr nicht nur sechs Veranstaltungen durchführte und die «Staatsbürgerin» herausgab, sondern auch bei Behörden und Organisationen vorstellig wurde, um Diskriminierung von Frauen zu beanstanden. Zwecks Verbesserung der Wahlchancen von Frauen wurden mit verschiedenen politischen Parteien Gespräche geführt.

Anlass zu Diskussionen bot der Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages, nicht weil unsere Mitglieder kein Verständnis für die leider unumgängliche Massnahme gezeigt hätten, sondern weil die vorgeschlagenen neuen Ansätze als zu niedrig bezeichnet wurden. Es blieb aber schliesslich bei den Vorschlägen — die neuen Ansätze wurden inzwischen unseren Mitgliedern schriftlich mitgeteilt — doch wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, **es möchten möglichst viele Mitglieder ihren Beitrag durch freiwillige Spenden ergänzen.** Das Budget unseres Vereins wird einerseits durch die fortschreitende Teuerung und andererseits durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte von Fr. 3.— auf Fr. 5.— belastet.

Dr. Lydia Benz-Burger orientierte die Ver-

sammlung über ihren Einzelantrag betreffend Frauenlisten und über einen Antrag der Sektion Zürich betreffend Quorum bei Proporzahlen an die DV des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Beide Anträge hatten sich aus der Wahlveranstaltung unseres Vereins am Frauenkongress in Bern ergeben, und sie werden im anschliessenden Bericht von Dr. Lydia Benz-Burger eingehend erläutert.

Der Schlaf der Gerechten

So lautet der Titel der Komödie, die von Anneliese Truninger und Käthi Salzmann geschrieben und am Frauenkongress in Bern uraufgeführt wurde. Sie lässt uns eine Familie beobachten, in welcher die Rollen umgekehrt verteilt sind: Der Mann besorgt den Haushalt und die Frau ist die Ernährerin. Die Welt kommt zwar bald wieder in Ordnung, die Rollenumkehr entpuppt sich als böser Traum des Mannes, doch inzwischen hat der Zuschauer gemerkt, wie stark wir alle von Klischeevorstellungen geprägt sind. Das Stück schliesst mit einer visionären Beschreibung der Partnerschaft, einer Partnerschaft, die nicht Gleichmacherei oder Nachahmung, sondern die Möglichkeit zur freien Entfaltung des Individuums anstrebt. Wenn wir anstelle der Rollenzwänge Toleranz für beide Geschlechter verwirklichen, dann hat nicht die Geschichte der Frau, sondern die Geschichte der Menschheit begonnen.

M.B.

Die Wahlchancen der Frau

Auf Grund bisheriger Erfahrungen dürfen die Wahlchancen der Frau im Majorzsystem als gut bezeichnet werden. Wenn sich eine Partei entscheidet, eine Frau für die Exekutive vorzuschlagen, können verschiedene Gründe massgebend sein: Man